

Bundeseinheitliche Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

# Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Kranken- und Unfallversicherungen

– Risikomanagement

## Lösungshinweise

Datum: 9. Oktober 2019

---

Bearbeitungszeit: 75 Minuten

---

Anzahl Aufgaben: 4

---

### Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer alle Geschlechter gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

wbv Media GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,

Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld

Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: [service@wbv.de](mailto:service@wbv.de)

## **Aufgabe 2**

Als Sachbearbeiter in der Abteilung Risikomanagement der Proximus Versicherung AG sind Sie u. a. für die Risikoprüfung im Rahmen der Antragsbearbeitung zuständig.

Sie bearbeiten einen Antrag für einen 50-jährigen Antragsteller, der bereits einen ausgeheilten Bandscheibenvorfall erlitten hat und im Antrag ärztliche Behandlungen aufgrund von Allergien angibt. Zur weiteren Risikoeinschätzung möchten Sie eine Arztanfrage beim behandelnden Arzt stellen.

### **a** Mögliche Punktzahl: 9

Der Antragsteller hat im Antrag die generelle Entbindung von der Schweigepflicht nicht unterzeichnet.

**Erläutern Sie die rechtlichen Konsequenzen sowie das weitere Vorgehen im vorliegenden Fall.**

### **b** Mögliche Punktzahl: 16

**Erläutern Sie zwei Möglichkeiten der Antragsannahme im vorliegenden Fall und nennen Sie je einen Vor- und Nachteil für den Kunden und die Proximus Versicherung AG.**

## **Lösungshinweise Aufgabe 2**

[VO: § 5 Absatz 4 Nr. 1]

### **a** Mögliche Punktzahl: 9

Vgl. § 213 VVG, Erhebung personenbezogener Gesundheitsdaten bei Dritten:

- Eine Erhebung personenbezogener Gesundheitsdaten durch den Versicherer darf nur bei Ärzten, Krankenhäusern und sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen und Pflegepersonen, anderen Personenversicherern und gesetzlichen Krankenkassen sowie Berufsgenossenschaften und Behörden erfolgen.

- Die Erhebung ist nur zulässig, soweit die Kenntnis der Daten für die Beurteilung des
  - zu versichernden Risikos oder
  - der Leistungspflichterforderlich ist und die betroffene Person eine Einwilligung erteilt hat.

Die erforderliche Einwilligung kann vor Abgabe der Vertragserklärung erteilt werden.

Die betroffene Person ist vor einer Erhebung zu unterrichten; sie kann der Erhebung widersprechen.

Die betroffene Person kann jederzeit verlangen, dass eine Erhebung von Daten nur erfolgt, wenn jeweils in die einzelne Erhebung eingewilligt worden ist.

Die betroffene Person ist auf diese Rechte hinzuweisen (Widerspruchsrecht).

Eine Arztanfrage wäre bei einer fehlenden Schweigepflichtentbindung nicht möglich.

Lösung:

- fehlende Schweigepflichtentbindungserklärung nachfordern und Arztanfrage halten oder
- die Unterlagen über den Antragsteller selbst anfordern

#### **b** Mögliche Punktzahl: 16

- **Risikozuschlag:**  
Zum Kostenausgleich wird aufgrund der Vorerkrankung ein Risikozuschlag verlangt.  
Z. B.:
  - Vorteil Kunde: Die Vorerkrankung wird in den Versicherungsschutz einbezogen.
  - Nachteil Kunde: Der Beitrag steigt.
  - Vorteil Proximus Versicherung AG: Der Kostenaufwand bei Leistungsprüfung sinkt.
  - Nachteil Proximus Versicherung AG: Die Schadenverläufe bei Vorerkrankung verlaufen trotz Risikozuschlag schlechter.
- **Leistungsausschluss:**  
Die betreffende Erkrankung wird von der Leistung ausgeschlossen:  
Z. B.:
  - Vorteil Kunde: Der Beitrag bleibt konstant.
  - Nachteil Kunde: Kosten für Folgebehandlungen (Eigenleistung) nicht abschätzbar
  - Vorteil Proximus Versicherung AG: Wettbewerbsvorteil, da Beitrag nicht steigt
  - Nachteil Proximus Versicherung AG: Erkrankung häufig nicht abgrenzbar

## **Aufgabe 4**

Die Proximus Versicherung AG plant die Entwicklung eines neuen Unfallversicherungsproduktes. Es ist zur Abdeckung eines kurzfristigen Bedarfes an Unfallversicherungsschutz gedacht.

- Versicherungsumfang: Skiunfälle
- Zielgruppe: junge Freizeitsportler
- Vertragsdauer: Eine Woche
- Vertragsschluss: Online, per E-Mail

**a**

**Prüfen und begründen Sie, welche Leistungsarten**

**aa** **Mögliche Punktzahl: 7**

**aus Sicht der Kunden**

**ab** **Mögliche Punktzahl: 7**

**aus Sicht der Proximus Versicherung AG**

**wünschenswert sind, und nennen Sie je drei Leistungsarten.**

**b** **Mögliche Punktzahl: 6**

**Stellen Sie dar, warum bestimmte Leistungsarten aus Sicht der Proximus Versicherung AG nicht wünschenswert sind, und geben Sie zwei Beispiele von Leistungsarten an.**

**c** **Mögliche Punktzahl: 5**

**Stellen Sie dar, ob und ggf. mit welcher Frist der Versicherungsnehmer den online oder per App geschlossenen Unfallversicherungsvertrag kündigen muss. Geben Sie auch die Rechtsquelle an.**

## **Lösungshinweise Aufgabe 4**

[VO: § 5 Absatz 4 Nr. 3]

**a**

**aa** **Mögliche Punktzahl: 7**

Z. B.:

Todesfalleistung, Invaliditätsleistung, Unfallrente, Krankenhaustagegeld, Tagegeld, Übergangsleistung, Kosten kosmetischer Operationen, Kosten für Such-, Bergungs- oder Rettungsleistungen, Soforthilfe

Auch bei kurzfristigen Unfallversicherungen besteht, je nach individueller Situation des Kunden, ein Bedarf für die wesentlichen Leistungsarten der privaten Unfallversicherung.

**ab** **Mögliche Punktzahl: 7**

Z. B.:

Todesfalleistung, Krankenhaustagegeld, Assistance-Leistungen, Invaliditätsleistungen

Die Prüfung der Ansprüche ist anhand objektiver Kriterien möglich (Ermittlungsakte, Arztberichte); gute Risikoeinschätzung durch den Versicherer möglich; geringe Betrugsanfälligkeit.

**b** **Mögliche Punktzahl: 6**

Hoher Schadenaufwand bei schweren Verletzungen, aufwendige Prüfung, erhöhtes subjektives Risiko; die Beeinträchtigung der Arbeits- oder Leistungsfähigkeit hängt von sehr individuellen Faktoren ab.

Z. B.: Invaliditätsleistung mit hoher Progressionsstaffel, Unfallrente, Tagegeld, Übergangsleistung

Die Aufzählung ist nicht abschließend.

**c** **Mögliche Punktzahl: 5**

Da es sich um einen kurzfristigen Vertrag mit einer Dauer von weniger als einem Jahr handelt, endet er mit dem vereinbarten Ablauf. Es ist keine Kündigung erforderlich, Ziffer 10.3.3 AUB.